LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 09.11.2015

KT-Drucksache Nr. IX-0192/1

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2016;
Zuschussantrag des Vereins Arbeiterbildung e. V. Reutlingen für das Arbeitslosenberatungszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag auf einen Zuschuss in Höhe von 5.742,00 EUR für den Verein Arbeiterbildung e. V. Reutlingen wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Verein Arbeiterbildung e. V. hat den als Anlage beigefügten Änderungsantrag zum Zuschussantrag vom 01.09.2015 gestellt. Wie mit KT-Drucksache Nr. IX-0192 bereits ausgeführt, wurde der Antrag auf Förderung vorsorglich für den Fall gestellt, dass die bisherige Förderung durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2016 nicht weitergeführt wird.

2. Das Land Baden-Württemberg hat inzwischen zugesagt, dass die Personalkosten der Arbeiterbildung Reutlingen e. V. über 40.000,00 EUR auch im Jahr 2016 über das Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" übernommen werden. Deshalb zieht die Arbeiterbildung e. V. diese beiden Teilanträge mit je 20.000,00 EUR zurück.

3. Die Anträge auf Reisekosten in Höhe von 400,00 EUR für das Beratungsangebot in Münsingen, auf einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.200,00 EUR sowie der Antrag auf 2.142,00 EUR für Anwaltshonorare (Gesamtvolumen 5.742,00 EUR) werden dagegen weiterhin aufrechterhalten.

4. An der Bewertung, wie in KT-Drucksache Nr. IX-0192 unter Ziffer II 4 ausgeführt, hat sich seitens der Verwaltung auch durch den geänderten Zuschussantrag nichts geändert. Zudem können die verbleibenden Kosten gut aus Eigenmitteln gedeckt werden. Der Verein erhält Mitgliedsbeiträge und Spenden.

5. Aufgrund der bisher mehr als auskömmlichen Finanzierung des Landes bestand Ende 2014 eine Rücklage in Höhe von 48.764,00 EUR. Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.